

Weitere Vereinbarungen zum Angebot oder der Auftragsbestätigung

(soweit einzelne Punkte nicht anders vereinbart wurden, Stand: Januar 2024)

Sämtliche Genehmigungen und Abklärungen mit den Verantwortlichen auf der Baustelle, den Verantwortlichen und ggf. dem Werkschutz müssen durch den Auftraggeber vor Ort organisiert und durchgeführt werden.

Wir gehen davon aus, dass der Mobilkran innerhalb eines Baustellen- oder Werksgelände aufgebaut und eingesetzt werden soll. Kosten für eine eventuell erforderliche Straßensperrung mit entsprechender Beschilderung an der Stand- und Aufbaufäche sowie im Zufahrtbereich sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten. Falls wir diese Leistungen für Sie übernehmen sollen, werden die Kosten, falls im Angebot nicht separat ausgewiesen, weiterberechnet. Zudem werden alle weitere Kosten für eventuell geforderte Genehmigungs-/ Erlaubnisaufgaben durch die Behörden (z.B. Polizeibegleitung, verkehrslenkende Maßnahmen, Schwerlastabgaben, Flugplatz-/Hafengebühren, usw.) auf Nachweis, zzgl. 10%, mindestens aber 30,00 EUR, Bearbeitungsgebühr an Sie weiterberechnet. Je Einsatz im Gebiet unserer Dauerfahrgenehmigungen berechnen wir eine Umlage i. H. von 25,00 EUR.

Weiterhin gehen wir davon aus, dass die Zufahrtswege und der Arbeitsplatz für unsere Geräte entsprechend vorbereitet, verdichtet und frei von sämtlichen Gegenständen sind (am Boden und im Luftraum – Bäume, Oberleitungen, Zisternen, Rohrleitungen, Schachtdeckel, etc.) die ein Anfahren und Arbeiten behindern könnten. Sollten hierdurch Stillstands- oder Wartezeiten entstehen, so werden Ihnen diese zum regulären Stundensatz des Kranes in Rechnung gestellt. Im Allgemeinen haben Mobilkrane ein Straßen-Fahrtgewicht (nach StVO) von 12,00 t Achslast.

| Der maximale Stützdruck unser Krane beträgt: | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|-------------|-------|
| 35t- Kran: | 50t- Kran: | 70t- Kran: | 80t- Kran: | 90t- Kran: | 100t- Kran: | MK 88 |
| 31t | 42t | 47t | 55t | 60t | 70t | 40t |

Für Schäden an der Zufahrt und Druckschäden im Kranstell- und Abstützbereich übernehmen wir keine Haftung.

Das An- und Abschlagen der zu hebenden Teile, sowie die Einweisung des Kranführers hat durch die vor Ort anwesenden Mitarbeiter des Auftraggebers, oder deren beauftragter Firmen, in deutscher Sprache zu erfolgen.

Die gesetzliche Straßenmaut ist in der Angebotssumme nicht enthalten. Sofern diese Position im Angebot nicht separat ausgewiesen ist, wird diese gesetzliche Auflage pro LKW bzw. pro Auftrag zusätzlich mit einer entsprechenden Pauschale berechnet.

Sollen bei einem Einsatz durch uns gestellte Funkgeräte genutzt werden, verrechnen wir pauschal je Einsatz 15,00 EUR. Bei mehrtägigen Einsätzen pauschal 30,00 EUR.

Bei mehrtägigen Einsätzen wird der Transfer des Kranführers mit 1,20 EUR/km ab Betriebshof zur Baustelle und zum Betriebshof berechnet.

Die von uns gewählte Größe des Equipments basiert auf Ihren Last- und Maßangaben. Sollte sich bei der Durchführung eine Abweichung Ihrer Angaben (höhere Lasten, weitere Ausladung) ergeben, sind wir zur Preiskorrektur berechtigt. Rüstzeiten und das in Stellung fahren, sowie etwaiges Umsetzen auf der Baustelle, gelten als Einsatzzeit und werden auch wie diese berechnet.

Wartezeiten unserer Fahrzeuge und Personal an Werks- oder Baustellenpforten bzgl. Sicherheitsüberprüfungen und Unterweisungen sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten und werden auf Nachweis abgerechnet.

Wird ein Tandemhub ausgeführt muss vom AG vorab ein verantwortlicher Aufsichtführender benannt werden, welcher den Hub überwacht. Wir weisen darauf hin, dass die BGF Vorschrift für Tandemhub (max. 80% Ausnutzung der Traglasttabellenwerte je Kran) eingehalten werden muss.

Das Angebot/ die Auftragsbestätigung beinhaltet keinerlei Zusatzleistungen, wie z. B. Stahlbleche, Baggermatratzen, Zusatzhölzer, weitere Lastverteilungsmaßnahmen, zusätzliche Anschlagmittel und Spreizen oder Traversen, etc. Diese müssen bei Bedarf durch den Auftraggeber für uns kostenfrei gestellt, oder extra vergütet werden.

Die Standplatzfläche für den Mobilkran darf eine Steigung oder Neigung von 1Grad, bzw. 1,8% nicht übersteigen. Ein Angebot gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Geräte und Ausrüstung zur geplanten Einsatzzeit, sowie freibleibend der erforderlichen Fahrgenehmigung/ -erlaubnis durch die Behörden.

Wir arbeiten nach den Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten e.V. in der jeweils neuesten Fassung. Die UVV, sowie die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Bedienungsvorschriften der Hersteller sind Bestandteil des Vertrages.

Wir sind immer bemüht, die mit Ihnen vereinbarten Zeiten, bzw. die Zugbereitschaft einzuhalten. Bei hohem Verkehrsaufkommen, höherer Gewalt und Einsätzen, denen ein anderer Auftrag voraus ging, können wir eine 100%ige Pünktlichkeit nicht garantieren und bitten hierfür um Verständnis. Bis drei Stunden Verspätung können wir nicht haftbar gemacht werden.

Bitte Überprüfen Sie, ob die im Angebot oder der Auftragsbestätigung angegebenen Adressen (Rechnungsadresse, aber auch Lieferadresse oder Arbeitsort) korrekt ist. Im Falle eines abweichenden Rechnungsempfängers benötigen wir dessen schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme vor Beginn der Arbeiten. Entsteht uns durch falsche Adressen ein Mehraufwand, müssen wir Ihnen 30,00 EUR Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

Folgende Mindesteinsatzzeiten gelten als vereinbart:

| Zeitraum | bis 70 To. | bis 90 To. | ab 100 To. | MK 88 |
|----------------------|------------|------------|------------|-----------|
| Montag bis Freitag | 2 Stunden | 3 Stunden | 4 Stunden | 4 Stunden |
| Samstag und Nacht | 4 Stunden | 6 Stunden | 8 Stunden | 8 Stunden |
| Sonntag und Feiertag | 6 Stunden | 8 Stunden | 8 Stunden | 8 Stunden |

Die Mindesteinsatzdauer betrifft die reine Einsatzzeit ohne An- und Abfahrt des Krans.

Alle von uns angegeben Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Zahlungsziel ist, soweit nicht anders vereinbart, 14 Tage ab Rechnungsdatum. Standardmäßig versenden wir Rechnungen und eine Kopie des Leistungsscheines mit der Post. Hierfür berechnen wir **Porto und Papiere i. H. v. 2,50 Euro**. Wenn Sie den Versand der Rechnung als Email wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter Benennung eines Mailpostfaches mit.

Zuschläge für Überstunden, Samstags-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit (je Arbeiter(in)/Std):

| | | |
|---------------------|-----------------------------|-----------------|
| Überstundenzuschlag | Mo.-Fr. 06:00 bis 07:00 Uhr | 16,50 Euro/Std. |
| Überstundenzuschlag | Mo.-Fr. 17:00 bis 20:00 Uhr | 16,50 Euro/Std. |
| Nachtzuschlag | Mo.-Fr. 20:00 bis 06:00 Uhr | 30,00 Euro/Std. |
| Samstagszuschlag | Sa. 07:00 bis 20:00 Uhr | 16,50 Euro/Std. |
| Sonntagszuschlag | So. 0:00 bis 24:00 Uhr | 65,00 Euro/Std. |
| Feiertagszuschlag | 0:00 bis 24:00 Uhr | 85,00 Euro/Std. |

(Sonntags- und Feiertagsarbeit kann nur mit Genehmigung durch die Behörden ausgeführt werden)
Die Zuschläge gelten hierbei nicht nur für den Kranführer, sondern für alle Beteiligte. Für eine genaue Kalkulation stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

| Verschiebung | bis 48 Std | bis 10 Std | bis 2 Std | vor dem jeweiligen Einsatzbeginn |
|-------------------|------------|------------|-----------|----------------------------------|
| Bis 70t- Kran | --- | 30% | 50 % | vom jeweiligen Auftragswert |
| 80 bis 160t- Kran | 30% | 60% | 75% | vom jeweiligen Auftragswert |
| Ab 180t- Kran | 50% | 75% | 100% | vom jeweiligen Auftragswert |
| MK 88 | 30% | 60% | 75% | vom jeweiligen Auftragswert |

| Absage | bis 48 Std | bis 10 Std | bis 2 Std | vor dem jeweiligen Einsatzbeginn |
|-------------------|------------|------------|-----------|----------------------------------|
| Bis 70t- Kran | 30% | 50% | 75% | vom jeweiligen Auftragswert |
| 80 bis 160t- Kran | 50% | 75% | 100% | vom jeweiligen Auftragswert |
| Ab 180t- Kran | 75% | 100% | 100% | vom jeweiligen Auftragswert |
| MK 88 | 50% | 75% | 100% | vom jeweiligen Auftragswert |

Unsere Dispozeiten sind Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Zu diesen Zeiten müssen Verschiebungen oder Absagen erfolgen.